



1. Ausschreibung

für den Wettbewerb um die **Pfadfinder-Trophäe**, die 2019 **zum 55. Mal** ausgetragen wird.

Die Pfadfindertrophäe ist eine lizenzfreie touristische Veranstaltung für Fahrer von motorisierten Zweirädern. Sie ist gedacht als Anreiz für den alternativen Gebrauch des Motorrads oder Motorrollers als Reise- und Tourenfahrzeug.

2. Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt ist jeder Fahrer eines ordnungsgemäß zum Verkehr zugelassenen Zweirads (Motorrad, Roller, Moped, Mofa) mit oder ohne Seitenwagen.
- Fahrzeuge mit Wechselkennzeichen oder mehrere genannte Fahrzeuge können wahlweise verwendet werden.
- Auch gemietete Fahrzeuge können verwendet werden; jedoch ist dann als Startort der Ort anzugeben, an dem das Fahrzeug übernommen wird.
- Pro Fahrzeug darf sich nur eine Person am Wettbewerb beteiligen.

3. Aufgabe

- Sie besteht darin, passend zu den Wertungsgruppen eine beliebige Anzahl von Objekten selbst zu finden und sie während des laufenden Jahres mit dem angegebenen Fahrzeug aufzusuchen.
- Suchgebiet ist Europa innerhalb der Linie Nordkap – Atlantik – Mittelmeer – Bosporus – Marmarameer – Schwarzes Meer – Kaukasus (Kamm) – Kaspisches Meer – Nordkap.
- Die Pfadfindertrophäe wird in drei Wertungsgruppen (WG) oder Sachgebieten gefahren. In diesem Jahr sind dies:
 - WG 1: Falknereien und Greifvogelschauen**
 - WG 2: Aussichtstürme aus Holz und / oder Stahl**
 - WG 3: Orte, die einen doppelten Selbstlaut (Vokal) und / oder doppelten Umlaut im Namen tragen**
- Teilnehmer können für eine oder mehrere WG melden; gewertet wird jede WG getrennt.
- Werden in der Ausschreibung die in den Wertungsgruppen genannten Themen näher erklärt, dann ist dieser Text für alle Teilnehmer verbindlich. Das gilt auch, wenn für das betreffende Thema andere, von dieser „offiziellen“ Definition abweichende Beschreibungen gefunden werden.

4. Nennungen

- werden entweder mit dem ausgefüllten Nennformular oder formlos mit allen erforderlichen Angaben als Brief oder E-Mail an den Fahrtleiter eingeschickt.
- ohne die im Nennformular verlangten Angaben gelten als nicht abgegeben.

- die angenommen sind, werden umgehend bestätigt
- ACHTUNG:** Fotos, die per E-Mail, USB-Stick, CD/DVD oder FTP Upload zur Verfügung gestellt werden, sind auf eine **maximale Dateigröße von 1 Megabyte je Bild** zu beschränken. Das gilt auch für Bilder, die in Dokumente (Word, Open Office, PDF) oder Tabellen (Excel, Open Office) eingebettet werden.

5. Nenngeld

- Das Nenngeld beträgt € 20.- für jede WG und ist per Überweisungen auf das Konto des Fahrtleiters bei der ING-DiBa AG, Frankfurt
IBAN: DE43 5001 0517 5420 0594 00
BIC: INGDEFFXXX
Kontoinhaber: Stefan Jauer, zu überweisen. **Bitte niemals Bargeld schicken!**
Als Verwendungszweck sind die Teilnehmernummer sowie die gemeldete(n) Wertungsgruppen anzugeben:
Tn-Nr. nn / WG n, n, n
- Termin für den Eingang des Nenngelds auf dem o.g. Konto ist 6 Wochen nach Erhalt der Nennungsbestätigung. Bei Überschreitung dieser Frist wird die Nennung ohne Mitteilung wieder gestrichen.
- Nenngeld ist Reuegeld. Es wird in keinem Fall, außer bei Nennungsablehnung oder Gesamtabsage, zurückerstattet.
- Teilnehmer, die 2019 zum ersten Mal bei der Pfadfindertrophäe mitmachen, zahlen **kein Nenngeld**.

6. Kontrollen

- Als Nachweis für das Anfahren der Zielorte ist ein Foto einzusenden, auf dem jeweils zu sehen sind
 - der Fahrer (erkennbar!)
 - das Fahrzeug mit lesbarem Kennzeichen
 - das lesbare Ortsschild (alternativ ein geeignetes Ersatzobjekt, das den Ort kennzeichnet). Gibt es am gleichen Ort mehrere zu wertende Zielobjekte, reicht ein einmaliger Ortsnachweis (z. B. einmal das Ortsschild).
 - die lesbare Startnummer, die dem Teilnehmer mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt wird. Anstelle der Startnummer genügt auch das in das Foto eingeblendete Datum.
- Falls Zusatzfotos verlangt werden, müssen darauf nur die Startnummer und das Objekt sichtbar sein, nicht aber der Fahrer und das Fahrzeug
- Alle Einsendestücke sind in der Reihenfolge des Anfahrens zu nummerieren. Außerdem ist eine Liste der angefahrenen Ziele mit den erforderlichen Einzelheiten und den erreichten Punkten beizulegen.
Zu den „erforderlichen Einzelheiten“ gehört bei jedem Ziel das Datum (mit Jahreszahl!), an dem dieses Ziel angefahren wurde.



Ausschreibung 2019

55 Jahre Pfadfindertrophäe

- d) Fotos und begleitende Texte können auch auf einer CD eingeschickt werden. Solcherart gelieferte Texte, Tabellen und Fotos können vom Fahrtleiter jedoch nur gelesen werden, wenn sie als .doc/.docx, .xls/xlsx oder .pdf-Dateien geschrieben sind. Bilder sind im .jpg Format einzureichen. Ebenfalls möglich ist das Versenden der Unterlagen per USB-Stick oder per FTP Upload. Für den FTP Upload stellt der Fahrtleiter die Zugangsdaten auf Anfrage zur Verfügung.
- e) Einsendeschluss: Alle Wertungsunterlagen müssen bis zum 30.11. des Jahres beim Fahrtleiter eintreffen. Zu spät eintreffende Sendungen werden nicht angenommen. Die Annahme von Wertungsunterlagen „per Einschreiben“ wird verweigert.
- f) Nachweise (falls verlangt) können in Form von Literaturangaben (Buchtitel, Autor, ISBN-Nr., Seitenzahl), als Fotokopien eines beliebigen Textes oder als komplette Internet-Adressen erbracht werden. Auch Fotos können oft direkt als Nachweise dienen.
- g) Die Wertungsunterlagen werden dem Teilnehmer entweder auf seine Kosten zugeschickt, oder er holt sie selbst ab, z.B. bei der Siegerehrung.

7. Wertung

- a) Gewertet wird bei jedem einzelnen angefahrenen Objekt die Luftlinie zwischen Startort und Zielort unabhängig von der tatsächlich gefahrenen Strecke.
- b) Je angefangene 50 km Luftlinie erhält der Teilnehmer 1 Punkt, also 0 – 50 km = 1 P, 51 – 100 km = 2 P usw.
- c) Transportiert ein Teilnehmer sein Motorrad über einen Teil der Strecke mit Hilfe eines anderen Fahrzeugs (Anhänger, Autozug o.ä.), dann ist es ein Gebot der Fairness, dass er für die solcherart angefahrenen Zielorte den tatsächlichen Motorrad-Startort angibt. Die Angabe eines zweiten Startorts ist zulässig; das ist jedoch bei der Auswertung detailliert anzugeben.
- d) Für Ziele, die von dem 2. Startort aus (§ 7.c.) angefahren werden, gilt für die Berechnung der Punkte immer die kürzere der beiden Luftlinienentfernungen: Zielort – Heimatstartort oder Zielort – 2. Startort.
- e) Liegt der Zielort auf einer Insel, die per Motorrad nicht zu erreichen ist, dann kann stattdessen ein gegenüber der Insel auf dem Festland liegender Ort angefahren werden. Dieser Ort ist dann auch für die Berechnung der Punkte zu werten.
- f) Die Auswertung erstellt jeder Teilnehmer selbst. Sie besteht aus:
 - einer Liste der angefahrenen Zielorte (**bitte immer mit Postleitzahl, auch im Ausland!**) mit den dazugehörigen Detailinformationen und den erreichten Punkten; die Zielorte sollten in der Reihenfolge geordnet sein, in der sie angefahren wurden.
 - dem Datum der Anfahrt
 - den Kontrollfotos;

- sonstigen Unterlagen (freiwillig).
- g) Wird die Auswertung nicht oder nicht rechtzeitig eingesandt oder ist sie aus einem anderen Grund nicht nachprüfbar, dann kann der Fahrer nicht gewertet werden.
- h) Wertungsgruppensieger ist der Teilnehmer einer WG mit der höchsten Punktzahl.
- i) Gesamtsieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl, addiert aus allen von ihm belegten Wertungsgruppen.

8. Preise

- a) Jeder Teilnehmer, der die Fahrt in Wertung beendet, erhält einen Erinnerungspreis.
- b) Jeder WG-Sieger erhält einen Ehrenpreis; weitere Preise sind je nach Beteiligung vorgesehen.
- c) Der Gesamtsieger erhält zusätzlich die Pfadfindertrophäe als Wanderpokal für ein Jahr. Wer diesen Wanderpokal dreimal in Folge oder fünfmal mit Unterbrechungen gewonnen hat, erhält ihn als Eigentum.
- d) Dem Veranstalter gestiftete weitere Preise werden widmungsgemäß vergeben.
- e) Der Gewinner des Wanderpokals wird gebeten, diesen spätestens 6 Wochen vor der nächsten Preisverteilung an den Fahrtleiter zurückzugeben.
- f) Ort und Zeitpunkt der Preisverteilung werden beim Versand der Ergebnislisten mitgeteilt.

9. Allgemeines

- a) Die nachfolgenden „Erläuterungen“ sind Bestandteil der Ausschreibung.
- b) Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Kosten und Risiko.
- c) Alle Teilnehmer werden gebeten, im Interesse des Weiterbestehens der Pfadfindertrophäe in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis neue Interessenten anzuwerben.
- d) Datenschutz: im Folgenden gilt „der Teilnehmer“ in gleicher Weise für weibliche und männliche Teilnehmer. Mit Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Bilder, die ihn mit oder ohne Motorrad darstellen, im Rahmen der Pfadfindertrophäe möglicherweise auf den Internet-Seiten der Pfadfindertrophäe und / oder in Printmedien veröffentlicht werden. Für die Beachtung der Urheberrechte der eingesendeten Fotos ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Die erhobenen Teilnehmer- und Motorrad-daten werden vom Fahrtleiter an niemanden weitergegeben, sie dienen nur der internen Verwaltung des Fahrtleiters.

Erläuterungen zu den einzelnen Wertungsgruppen 2018

Diese «Erläuterungen» sind lt. § 9.a. Bestandteil der Ausschreibung.

WG 1: Falknereien und Greifvogelschauen

„Falknerei“ bezeichnet Einrichtungen, die sich der Hege und Pflege von Falken und Greifvögeln sowie der Jagd mit Hilfe eines Falken oder Greifvogels beschäftigen. Manche Falknereien haben auch „Greifvogelschauen“, während denen sie mit Ihren Greifvögeln Flugvorführungen vor Publikum durchführen. Es gibt auch Greifvogelschauen „ohne Falknerei“ – auch diese werden gewertet, wenn es sich um Greifvogelschauen für Falken und Greifvögel handelt.

Eine Falknerei im Sinne dieser Ausschreibung ist eine aktiv betriebene, offiziell als „Falknerei“ bezeichnete Einrichtung.

Als Nachweis für den Ort ist ein Foto gem. Nr. 4d und 6a dieser Ausschreibung erforderlich. Für die Falknerei und Greifvogelschau ist außerdem ein Zusatzfoto gem. Nr. 4d und 6b dieser Ausschreibung und der Nachweis, dass es sich um eine Falknerei bzw. Greifvogelschau handelt (z. B. Bild des Türschilds, literarischer Nachweis (Zeitungsausschnitt), Internet-Link...) erforderlich.

WG 2: Aussichtstürme aus Holz und / oder Stahl

Grundsätzlich: Ein Aussichtsturm besitzt eine Einrichtung, von der aus Personen einen Ausblick genießen können. Diese Einrichtung kann außen (z. B. eine Plattform) oder innen (eine geschlossene Kuppel) sein. Aussichtstürme im Sinne dieser Ausschreibung sind Türme, die aus Holz, Stahl oder Holz und Stahl errichtet wurden. Dabei kann es sich um z. B. Funktürme, Wassertürme, Wehrtürme, Leuchttürme, Wachtürme... handeln (diese Aufzählung ist beispielhaft und nicht vollständig).

Aussichtstürme im Sinne dieser Ausschreibung müssen öffentlich für beliebige Personen begehbar sein. NICHT GEWERTET werden Türme aus Stahlbeton, gemauerte Türme, begehbare Denkmäler und Windkraftanlagen, Hebebühnen sowie mobile Plattformen, die für kurze Zeit an beliebigen Orten auf- und wieder abgebaut werden.

Als Nachweis für den Ort ist ein Foto gem. Nr. 4d und 6a dieser Ausschreibung erforderlich, für den Turm ist außerdem ein Zusatzfoto gem. Nr. 4d und 6b dieser Ausschreibung erforderlich.

WG 3: Orte, die einen doppelten Selbstlaut (Vokal) und / oder doppelten Umlaut im Namen tragen

Wir suchen Orte, die in ihrem Namen zwei aufeinanderfolgende **und gleiche** Selbstlaute tragen. Beispiele: Seesen, Aachen. Auch gewertet werden Orte, die zwei aufeinanderfolgende, **gleiche** Umlaute (ää, öö oder üü) tragen. Orte, die zweimal zwei aufeinanderfolgende, **gleiche** Selbst- oder Umlaute tragen, werden

doppelt gewertet (fiktives Beispiel: „Tuustaapale“). Nicht gewertet werden Orte, die zwei **verschiedene**, aufeinanderfolgende Selbstlaute und / oder Umlaute tragen (z.B. „ei“, „ie“, äü, öä). Nicht gewertet werden Orte, die die Schreibweisen „ueue“ statt „üü“, „aeae“ statt „ää“ oder „ueue“ statt „üü“ enthalten. Als Nachweis für den Ort ist ein Foto gem. Nr. 4d und 6a dieser Ausschreibung erforderlich.

Wichtiger Hinweis zu den Kontrollfotos

Bitte achtet bei allen Fotos darauf, dass das Gesicht des Fahrers gut erkennbar ist. Helme, insbesondere offene Klapphelme verschatten oft das Gesicht derart, dass es nicht mehr erkennbar ist. Nachweisfotos mit nicht eindeutig erkennbarem(er) Fahrer/in werden nicht mehr gewertet und die Punkte sind verloren. Gleiches gilt für die Kennzeichen und die Teilnehmernummer. Nicht erkennbare, zu kleine, über- oder unterbelichtete, zu dunkle, zu helle und unscharfe...Bilder, auf denen wesentliche Informationen gem. den Anforderungen dieser Ausschreibung nicht erkennbar sind, werden nicht gewertet. In elektronischer Form zur Verfügung gestellte Fotos, die nicht der Vorgabe in Nr. 4d dieser Ausschreibung entsprechen, werden nicht gewertet. Bitte achtet auf darauf, keine „Selfies“ einzureichen, auf denen das Gesicht des Teilnehmers den größten Teil der Bildfläche einnimmt - jedoch Ortsschild, Motorrad, Kennzeichen und Teilnehmernummer optisch in der Ferne liegen und nicht mehr erkennbar sind.

Anschrift des Fahrtleiters

Stefan Jauer, Kroenstr. 3, 86830 Schwabmünchen
Telefon: 08232 1846999
Mobilfunk: 0170 7050183
E-Mail: pt@planet-knight.de
<http://www.pfadfindertrophae.de>

Schwabmünchen, 17. Dezember 2019